

Richtlinien
der Stadt Billerbeck
für die Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern sowie Personen, die sich um
den Sport in der Stadt Billerbeck in besonderem Maße verdient gemacht haben

Präambel

Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung am folgende Richtlinien für die Ehrung von Sportlerinnen und Sportler sowie Personen, die sich um den Sport in der Stadt Billerbeck in besonderem Maße verdient gemacht haben, beschlossen:

1. Die Stadt Billerbeck ehrt jährlich im Rahmen eines entsprechenden Festaktes Sportlerinnen, Sportler **und Ehrenamtliche**
 - a) für gute Platzierungen bei Meisterschaften,
 - b) für hervorragende Leistungen im Sport und,
 - c) für besondere Verdienste um den Sport in Billerbeck.

2. Unter Ziffer 1 Buchstabe a) fallen

2.1 folgende Einzelplatzierungen

- a) bei Schülern und Schülerinnen (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)
 - der 1. – 3. Platz bei Kreismeisterschaften
 - der 1. – 6. Platz bei Bezirksmeisterschaften
 - der 1. – 8. Platz bei Landesmeisterschaften
 - der 1. – 12. Platz bei Bundesmeisterschaftenoder
mindestens ein Einsatz bei einem Länderspiel, einem Ländervergleichskampf, einem Verbandsvergleichsspiel oder einem Verbandsvergleichskampf
- b) bei Jugendlichen (vom Beginn des 15. bis zum 18. Lebensjahr)
 - der 1. Platz bei Kreismeisterschaften
 - der 1. – 3. Platz bei Bezirksmeisterschaften
 - der 1. – 6. Platz bei Landesmeisterschaften
 - der 1. – 8. Platz bei Bundesmeisterschaftenoder
mindestens ein Einsatz bei einem Länderspiel, einem Ländervergleichskampf, einem Verbandsvergleichsspiel oder einem Verbandsvergleichskampf
- c) bei Erwachsenen
 - der 1. Platz bei Kreismeisterschaften,
 - der 1. Platz bei Bezirksmeisterschaften
 - der 1. – 3. Platz bei Landesmeisterschaften
 - der 1. – 6. Platz bei Bundesmeisterschaftenoder
mindestens ein Einsatz bei einem Länderspiel, einem Ländervergleichskampf, einem Verbandsvergleichsspiel oder einem Verbandsvergleichskampf

2.2 folgende Mannschaftsplatzierungen

- der 1. Platz in der jeweils höchsten Spielklasse auf Kreisebene
- der 1. Platz bei Bezirksmeisterschaften
- der 1. – 3. Platz bei Landesmeisterschaften
- der 1. – 6. Platz bei Bundesmeisterschaften

Diözesanmeisterschaften werden mit Kreismeisterschaften gleichgestellt.

Für Meisterschaften der Schulen finden die vorstehenden Ausführungen entsprechende Anwendung.

Für die Sportschützen und Sportschützinnen im Bund der deutschen historischen Schützenbruderschaften gelten folgende Einteilungen:

**Bund der deutschen historischen
Schützenbruderschaften**

Westfälischer Schützenbund / DSB

Bezirksmeisterschaften, vergleichbar

Kreismeisterschaften

Landesbezirksmeisterschaften, vergleichbar

Bezirksmeisterschaften

Diözesanmeisterschaften, vergleichbar

Landesmeisterschaften

Bundesmeisterschaften, vergleichbar

Deutsche Meisterschaften

3. Unter Ziffer 1 Buchstabe b) fallen
 - a) hervorragende Leistungen bei größeren, bei nationalen bzw. internationalen Sportveranstaltungen oder bei anerkannten Turnieren etc.
 - b) besondere Auszeichnungen der Sportverbände sowie die 10-fache Wiederholung des Deutschen Sportabzeichens. Eine erneute Ehrung erfolgt nach weiterer 10-facher Wiederholung des Sportabzeichens.
4. Unter Ziffer 1 Buchstabe c) fallen insbesondere mindestens 15-jährige verdienstvolle Tätigkeiten als **Sportfunktionär*in, als Übungsleiter*in, als Schiedsrichter*in, als Kampfrichter*in** usw.
5. Die nach Ziffer 1 Buchstabe a) bis c) zu Ehrenden, bei Mannschaften alle Mannschaftsangehörigen einschließlich **Trainer*in und Betreuer*in**, erhalten eine Urkunde.
Für mehrere gute Platzierungen, Leistungen oder Einsätze wird nur eine Urkunde verliehen.
6. Aus dem Kreis der zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler und Ehrenamtlichen werden
 - a) die „Sportlerin des Jahres“ und der „Sportler des Jahres“ gewählt. Eine Sportlerin bzw. ein Sportler kann insgesamt nur 3-mal zur/zum Sportlerin/Sportler des Jahres gewählt werden. Danach kann für weitere herausragende sportliche Leistungen ein Ehrenpreis vergeben werden.
 - b) **ein oder eine Ehrenamtliche*r zur/zum „Ehrenamtlichen des Jahres“ im Bereich Sport gewählt, wenn diese Person sich über die in Punkt 4. genannten Kriterien hinaus in ganz besonderem Maße für den Sport engagiert oder engagiert hat.**
7. **Die Sportlerin, der Sportler und der oder die Ehrenamtliche des Jahres erhalten als besondere Auszeichnung einen Besitzpokal.**
8. **Vorschläge für die Sportlerehrung können jederzeit sowohl von den Vertretern der Sportvereine als auch von Billerbecker Bürgern bei der Stadtverwaltung eingereicht werden.**

9. Die erreichten Meisterschaften, Platzierungen, Leistungen oder Einsätze sind durch entsprechende Unterlagen der jeweiligen Sportverbände, der Schulen bzw. der Ausrichter (Ergebnislisten etc.) zu belegen.
10. Über Ehrungen nach diesen Richtlinien und die Wahl der Sportlerin, des Sportlers **und des oder Ehrenamtlichen des Jahres**“ entscheidet der Schul- und Sportausschuss der Stadt Billerbeck. Ein Rechtsanspruch auf eine Auszeichnung besteht nicht.
11. Diese Richtlinien für die Sportlerehrung gelten erstmals für sportliche Leistungen, die ab dem **1. Januar 2022** erbracht wurden. Gleichzeitig treten die bisherigen Richtlinien für die Sportlerehrung außer Kraft.